

19. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2012 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

- 1) Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Anton Thaurer, GR Fritz Brandner, GR Mag. Mike Kröll, GR Robert Anton Steiner, GR Georg Wechselberger, GR Mag. Max Schneider, GR Mag. Georg Holaus, GR Mag. Hans Peter Hollaus,
- 2) Entschuldigt: GR Christian Wierer, GR Josef Stiegler, GR Johann Taxacher

Zuhörer/innen: Josef Dengg

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 13. November 2012
- 2) Festsetzung Haushaltsplan 2013
- 3) Mittelfristiger Finanzplan für 2013 – 2016
- 4) Abfallwirtschaftsverband Unterland, Änderung Satzung betreffend § 9 Abs. 1 und § 13
- 5) Änderung Bebauungsplan Gp. 777, 779, 781, 782, 783/1, 783/2 und Teilbereich der Gp. 841
- 6) Änderung Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 123/3
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Er stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Antrag wird einstimmig genehmigt. Punkt 5) Änderung Bebauungsplan Gp. 777, 779, 781, 782, 783/1, 783/2 und Teilbereich der Gp. 841 wird auf nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben, daher wird unter Punkt 5) Änderung Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 123/3 und unter Punkt 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges beraten. Das Protokoll vom 13. November 2012 wird verlesen und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Festsetzung Haushaltsplan 2013

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 vom 4.12.2012 bis 17.12.2012 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Innerhalb der Auflagefrist wurden gegen den Entwurf keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Der Haushaltsvoranschlag 2013 wird gemäß § 93 TGO vom Gemeinderat mit 8 Stimmen und 2 Gegenstimmen

im ordentlichen Haushalt in der Höhe von **3.295.000,00 Euro** festgelegt.

GR Max Schneider: Weil im Budget teilweise fehlende Bedeckungen und teils nicht ausschließlich dem Gemeinwohl dienende Positionen aufscheinen, stimme ich dagegen.

Im Zuge der Festsetzung des Haushaltsplanes 2013 werden folgende Zuschüsse und Beiträge an nachstehend angeführte Vereine und Institutionen für das Jahr 2013 einstimmig genehmigt.

<u>Sportvereinigung Stumm:</u>	Schützenkompanie Stumm € 3.100,--
Sektion Schilauf 2.300,-- €	Bundesmusikkapelle Stumm € 14.400,-- + € 600,00 einmalig
Sektion Rodeln 2.300,-- €,	Förderung Militärmusik Tirol € 220,--
Sektion Stockschißen 2.300,--€,	Kameradschaftsbund € 200,--
Jugendförderung Fußball 3.600,--€,	Pfarrbücherei € 500,--
Fahrtkostenzuschuss für Jugend und Kindermannschaften 5.200,-- €,	Kath. Bildungswerk € 200,--
Tennisclub Stumm € 1.200,--	Zuschuss Kirchenchor € 500,--
	Spesenersatz für Gemeindechronisten € 600,-
Bergwacht € 220,--	Zuschuss Pensionisten € 500,--
Bergrettung € 837,--	stummer schrei € 3.000,--
Wasserrettung € 0,30 pro Einwohner	Tierseuchenbeitrag für Landwirte € 1.500,--
Spesenersatz für Feuerwehrhauptmann € 590,--	Patronanzbeitrag Zillertalbahn € 300,--
Spesenersatz für Feuerwehrhauptmann-Stellvertreter € 436,--	
FFW-Stumm für Gerätewart € 440,--	

Auf ein schriftliches Ansuchen des jeweiligen Subventionsempfängers wird seitens der Gemeinde verzichtet.

Zu Punkt 3) Für die Verwaltungsjahre 2014 - 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig der mittelfristige Finanzplan mit folgenden Summen festgelegt:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
2014	2.798.400,00	2.798.400,00
2015	2.824.500,00	2.824.500,00
2016	2.848.400,00	2.848.400,00

Die vorliegenden Summen beruhen auf Schätzungen.

Zu Punkt 4) Abfallwirtschaftsverband Unterland, Änderung Satzung betreffend § 9 Abs. 1 und § 13
Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Abfallwirtschaftsverbandes und erläutert kurz den Inhalt des Schreibens. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig die Änderungen der Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland zu § 9 Abs. 1 und § 13 wie folgt:

§9 Abs. 1: Der Teil des Satzes

„...vermehrt um die Einwohnerzahl nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung aufzuteilen.

wird ersetzt durch

„.....vermehrt um die Bevölkerungszahl per 31.10., die von der Statistik Austria für das der Kostenvorschreibung betreffende Finanzjahr gem. § 9 Abs. 9 FAG 2008 verlautbart wird, aufzuteilen.“

§ 13 Inkrafttreten der Satzung lautet in Zukunft:

Die Satzungsänderung tritt mit dem Tag der Erlassung des Genehmigungsbescheides der Tiroler Landesregierung in Kraft.

Der Gemeinderatsbeschluss ist an der Amtstafel kund zu machen. Die Kundmachungsfrist an der Amtstafel beträgt nach § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zwei Wochen. Die Frist beginnt somit mit dem Tag des Anschlages an der Amtstafel und endet mit Ablauf des Tages der zweiten Woche, der durch

seine Benennung dem Tag entspricht, an dem die Frist begonnen hat. Die Abnahme darf somit erst am darauf folgenden Tag erfolgen.

Zu Punkt 5) Änderung Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 123/3 (lt. Verm. Ebenbichler: GZI 8079-12)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 zu Tagesordnungspunkt 5) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf F 45-2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich des Grundstückes 123/3 (lt. Verm. Ebenbichler: GZI 8079-12) KG Stumm zum Teil durch **vier Wochen** hindurch vom

22. Januar 2013 bis 22. Februar 2013

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 123/3 von derzeit Freiland § 41 (F: 136 m²) in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 (F: 136 m²) TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Max Schneider zum „Antrag 8“ datiert mit 11.12.2012, eingebracht am 17.12.2012 betreffend „Aufschlüsselung relevanter Budgetpositionen“ unterzeichnet von GR Mag. Max Schneider, GR Georg Wechselberger, GR Johann Taxacher – Märzenstraße 25 und GR Mag. Georg Holaus:

Die Distelbergstraße wird teilfinanziert von verschiedenen Seiten her. Die Kostenschätzung basierend auf Rechnungen bzw. Ausschreibungen von 2008 beläuft sich auf ca. 600.000,00 EUR. Das Land Tirol ist bereit 200.000,00 EUR beizusteuern laut Steixner. Die restlichen 400.000,00 EUR nach damaliger Kostenschätzung müssen von den drei Gemeinden getragen werden. Ich habe im Budget drinnen nirgends eine budgetäre Vorsorge gefunden, wo einerseits die Kostenbeteiligungen der Gemeinde Stumm für diese Distelbergstraße sind. Weiters habe ich auch keine budgetäre Bedeckung gefunden, wo abgedeckt oder vorgesorgt ist für diesen Verbindungsweg von der Distelbergstraße bis zum Privatweg Steiner. Und auch die Erschließungen der auszuweisenden und bereits im Plan eingezeichneten Zufahrten zu den Bauplätzen finden im Budget auch keinen Niederschlag. Ich nehme an, dass diese Positionen, da sie ja sicherlich nächstes Jahr schlagend werden, im Budget unbedingt vorgesehen sein müssten. Ich habe hier von Steixner die Anfragebeantwortung, da steht: „Das Gesamtprojekt wird von den 3 in der Anfrage genannten Gemeinden betrieben. Im Zuge der der Besprechung und einer Unterstützung aus Landesmitteln wurde das Projekt grob mit einem Kostenrahmen von rund 600.000,00 EUR inklusive Brücke über den Ahrnbach beziffert. Dieser Betrag aus dem Jahr 2008 ist mit dem Baukostenindex auf das Jahr 2012 anzupassen.“ Und da redet Ihr von 40.000,00 EUR bzw. von 200.000,00 EUR. Da kommen wir hinten und vorne nicht zusammen.

BGM Alois Fasching verliest den „Antrag 8“ und informiert den Gemeinderat wie folgt:

Es liegt eine Kostenaufstellung vor, die inklusive Gehsteig ca. 400.000,00 EUR ausmacht, allerdings ohne die Brücke zur Gärtnerei Kerschdorfer. Der Gehsteig entlang der Distelbergstraße wird vorerst nicht errichtet und bleibt somit ein Gehweg. Eine Gehsteigerrichtung ist geplant ab dem Gashof Rissbacher bis zur Pizzeria Mugg, dann ist die Gemeindestraße zu überqueren und von dort weiter bis zum Haus „Vier Jahreszeiten“. Es wurde bereits mit den Anrainern bezüglich Zustimmung und Ablöse gesprochen. Diese geschätzten Kosten wurden auch in den Haushaltsplan aufgenommen. Die endgültigen Kosten für die Distelbergstraße stehen noch nicht fest. Es sind bereits 200.000,00 EUR von LR Steixner zugesagt und

jede der beteiligten Gemeinden hat noch einmal Bedarfszuweisungen (Stumm 40.000,00 EUR, Aschau 40.000,00 EUR und Stummerberg 45.000,00 EUR) für dieses Projekt erhalten. Für die Asphaltierung liegen bereits Angebote über 75.000,00 EUR vor. Die Asphaltierung wird vorerst zurückgestellt, da die Brücke zur Firma Kerschdorfer in Planung ist und noch vor den Asphaltierungsarbeiten gebaut werden soll. Der Verbindungsweg ist notwendig, um die Bauplätze von Wurm Max und Kolb Franz zu erschließen. Für die Errichtung dieses Weges wurde das Material aus den Auffangbecken verwendet und es wurde ein Frostkoffer, der für die Asphaltierung notwendig ist, angeschafft. In den Haushaltsplan wurden vorsorglich für die Brücke zum Kerschdorfer 35.000,00 EUR vorgesehen. Vorsorglich sind auch 20.000,00 EUR für die Distelbergstraße veranschlagt. Eine Buchenbepflanzung von ca. 200 Metern soll entlang des Bachbettes gepflanzt werden (Kosten ca. 9.000,00 EUR). Die Bauplätze müssen in der Fortschreibung des ROK berücksichtigt werden. Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach umfassend über das Projekt informiert und aufgeklärt. Für die Errichtung der Brücke „Kerschdorfer“ ist eine Wasserrechtsverhandlung notwendig.

2007/2008 wurde das Schwimmbad gebaut. 2008 wurde das abgerechnet, vom Prüfungsausschuss und vom Revisor geprüft. Der Gemeinderat wurde umfassend informiert. Die Nettobaukosten des Schwimmbades betrugen insgesamt ca. 3.600.000,00 EUR. Davon wurden gefördert vom TVB 600.000,00 EUR, 500.000,00 EUR Landeszuschuss, 400.000,00 EUR von den Nachbargemeinden und 150.000,00 EUR von den übrigen Gemeinden der Ferienregion. Die restliche Summe wurde von der Gemeinde Stumm als Darlehen beigetragen.

GR Wechselberger: Ich war bei der Besprechung bezüglich Distelbergstraße und Grundabtretungen nicht dabei. Ich bin dann leider nachher von einem Bauern beauftragt worden, ich soll da mitgehen. Um die Unterschrift zu ergattern von den Grundeigentümern habt ihr ihnen versprochen, eine volle Erschließung. Wir haben wohl den Beschluss gemacht vor einigen Jahren, dass sich jeder muss seine Baugründe selber erschließen. Und Ihr habt hier eigentlich ohne Gemeinderatsbeschluss Versprechen gemacht, um diese Unterschriften zu ergattern. Ich war da eigentlich nicht dabei. Ich war da ein nicht gewünschter Gast, das weiß ich auch noch. Das ist eigentlich schon hinter dem Gemeinderat gegangen, das haben nur einzelne gewusst. Ich sehe das so, dass man hinten herum etwas verspricht. Auf einer Seite sagt man, dass die Erschließung für Neuwidmungen muss sich jeder Grundeigentümer selber machen und dann macht man solche Versprechen ohne Gemeinderatsbeschlüsse.

GR Robert Anton Steiner: Wir sind jetzt beim Budget. Und wir sind bereits zusammengekommen, und sind übereingekommen, dass darüber nicht mehr diskutiert wird. Das ist bereits alles ausdiskutiert worden und wir stimmen jetzt über das Budget ab. Und der Bürgermeister hat bereits mitgeteilt, was im Budget für die Errichtung der Distelbergstraße vorgesehen ist und der wird wohl wissen, wie viel das kostet und dass die Gemeinde Stumm nicht mehr bezahlen muss. Und wenn Ihr damit nicht zufrieden seid, dann könnt Ihr dagegen stimmen.

Der Bürgermeister verliest den Antrag der Anrainergemeinschaft (Familie Willi Kopp, Familie „Mauracher Lisi“ – ehem. Steinlechner und Familie Martin Falkner/Wimpissinger Natalie) auf Entfernung des Kirschbaumes auf Gp. 140:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Kirschbaum durch die Gemeindearbeiter entfernt werden soll.

Der Bürgermeister verliest die Beantwortung des Schreibens an die Familie Wassermann bezüglich Vermessung der Grenzpunkte auf Gp. 210, KG Stumm.

Der Antrag von Frau Mag.ra Karin Byrne auf Grundtausch (22m²) und Kostenbeteiligung für eine zu errichtende Schutzmauer wird gleichfalls vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zusätzlich verliest er zwei weitere Schreiben der Frau Byrne aus dem Jahre 1996 betreffend Tannerplatz.

GR Wechselberger: Ich habe nichts gegen einen Grundtausch, wenn die Bauern unterschreiben

GR Fritz Brandner: Wir kaufen den Grund ab und beteiligen uns an der Errichtung der Mauer.

VBGM Johann Taxacher: Wir sollten uns Gedanken darüber machen, dass wir durch einen Grundtausch und Grundkauf einen Gehsteig von der Taxachgasse bis zur Kashütte errichten könnten.

GR Robert Anton Steiner: Was bringen 22m² an der Taxachgasse. Es gibt jetzt eine gute Gesprächsbasis für einen Grundtausch gegen einen Gehsteig und Grund entlang Ihres Hauses.

Der Bürgermeister führt noch einmal das Gespräch mit Frau Byrne und unterbreitet den Vorschlag für einen Grundtausch zur Errichtung eines Gehsteiges.

Der Bürgermeister verliert das Schreiben der Zillertaler Versicherung – Polizze 502/16/0009 – Schaden Heizungssteuerung Volksschule:

Die Heizungssteuerung ist kaputt und aufgrund der Stellungnahme des Versicherungssachverständigen ist ein vermuteter indirekter Blitzschlag als Schadensursache ausgeschlossen.

GR Fritz Brandner: Es ist der Kauf einer neuen Regelung notwendig, da durch die manuelle Regelung derzeit entweder die Räume zu kalt oder zu heiß sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuanschaffung einer Heizungssteuerung für die Volksschule.

Antrag des Überprüfungsausschusses, eingebracht am 5. Dezember 2012:

GR Mike Kröll: Da die Straßenlampe bei GR Max Schneider nach Demontage von den Gemeindearbeitern abtransportiert wurde, musste von der Firma Permoser eine neue Straßenlampe vor der Montage zusammengebaut werden, wofür ca. 1 Stunde Arbeitszeit zu veranschlagen war. Daher soll an GR Max Schneider eine Gutschrift seitens der Gemeinde ausgestellt werden.

BGM Alois Fasching: Alle Gemeindemitarbeiter wurden angewiesen, künftig die inhaltliche Zuordenbarkeit und zeitnahe Übergabe der Lieferscheine genau zu kontrollieren. Er dankt dem GR Mike Kröll für seine hervorragende Arbeit in dieser Angelegenheit.

Spendenaufruf Familie Gruber Gloria, Sebastian und Matthias:

Es wurde durch die Gemeinde ein Spendenaufruf mittels Postwurf an die Einwohner verteilt. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Überweisung von EUR 1.000,00.

GR Robert Anton Steiner:

Bernhard Ernst, Landtagsabgeordneter und Klubobmann der Liste Fritz im Tiroler Landtag, viele Jahre Gemeinderat in seiner Heimatgemeinde Inzing, ist am Samstag völlig unerwartet gestorben. Dafür sollte der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung eine Gedenkminute halten.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und wird seine Arbeit gemeinsam mit dem Gemeinderat nach bestem Wissen und Gewissen fortzusetzen und regt an, künftig mehr zusammenzuarbeiten.

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates abschließend in die „Nudelbar“ ein.

g.g.g.